



Realschule Camper Höhe

Grundsätze für den Vertretungsunterricht an der Realschule Camper Höhe

1. Gründe für den Vertretungsunterricht

Vertretungsunterricht ist immer dann erforderlich, wenn Lehrkräfte aus vorhersehbaren oder unvorhersehbaren Gründen abwesend sind. Vorhersehbare Gründe sind u.a. Fortbildungen, Teilnahme an Schulfahrten und Betreuung von Schülerpraktika. Nicht vorhersehbare Gründe sind kurzfristige und längerfristige Erkrankungen. In beiden Fällen ist es das Ziel der Vertretungsplanung, den Stundenausfall für die einzelnen Klassen so gering wie möglich zu halten, was bedeutet, dass bei längeren Fehlzeiten der Stundenausfall gleichmäßig auf die Klassen zu verteilen ist.

Dabei gilt:

1.1 Randstunden werden nicht vertreten.

1.2 Die Schulleitung bemüht sich um einen Vertretungsunterricht für die 2.-5. Unterrichtsstunde.

1.3 Kleingruppenunterricht kann zugunsten von Klassenunterricht ausfallen bzw. zusammengelegt werden.

1.4 Die Belastung der Lehrkräfte durch zusätzlichen Vertretungsunterricht soll gleichmäßig verteilt werden, Mehrstunden sollen zeitnah ausgeglichen werden.

1.5 Die Beaufsichtigung einer Lerngruppe und gleichzeitig planmäßiger Unterricht in einer anderen Lerngruppe, nach dem Prinzip der unterbrochenen Aufsicht bei offenen Klassentüren, soll vermieden werden.

1.6 Bei sehr hohem Fehl an Lehrkräften aber kann auf die unter 1.5 genannte Möglichkeit, nur nach Zumutbarkeit und Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft und nur in den höheren Jahrgängen, zurückgegriffen werden.

2. Vertretungsunterricht bei vorhersehbarer Abwesenheit

2.1 Vorrangig wird angestrebt den Unterricht von Lehrkräften, die in der Lerngruppe planmäßig Unterricht erteilen, vertreten zu lassen.

2.1.1 Dazu können Randstunden vorgezogen werden.

2.1.2 Wenn es die Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichtsbetriebs erforderlich macht, können auch Lehrkräfte aus dem planmäßigen Unterricht anderer Lerngruppen für den Vertretungsunterricht herangezogen werden. (Tausch) Dadurch erhält jede Lerngruppe Unterricht durch eine ihr vertraute Lehrkraft.

2.2 Die abwesenden Lehrkräfte hinterlegen in /an ihren Fächern Aufgaben für die Zeit ihrer Abwesenheit, so dass auch Lehrkräfte, die nicht in der Lerngruppe unterrichten, den Vertretungsunterricht zielgerichtet erteilen können.

3. Vertretungsunterricht bei unvorhersehbarer Abwesenheit

1. Bei voraussichtlich langfristiger Erkrankung stellt die Schulleitung unverzüglich einen Antrag auf Zuweisung einer „Feuerwehrlehrkraft“. Als langfristige Erkrankung gilt ein Zeitraum von mehr als 4 Wochen.

2. Bei kurz- bzw. mittelfristiger unvorhersehbarer Abwesenheit wird nach den Punkten 1.1-1.6 verfahren. Für die 1. Stunde des ersten Abwesenheitstages wird kurzfristig eine Vertretungslehrkraft gesucht, weshalb es unerlässlich ist, dass die Abwesenheit rechtzeitig der Schule mitgeteilt wird. Frau Haunert-Beckmann ist ab 06:45 Uhr erreichbar. Parallel dazu gibt es die Möglichkeit, sich per Mail krank zu melden: Krankmeldung@rscampe.de. Das Sekretariat ist ab 7.15 Uhr besetzt (Frau Bendler, 04141-797680).

3. Die Grundsätze für den Vertretungsunterricht sind von der Gesamtkonferenz beschlossen worden und treten ab dem 01.08.2009 in Kraft. Sie sind jährlich zu evaluieren und zu optimieren.